

17.06.2026

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Postfach 10 11 65
51311 Leverkusen

Betr.: Bürgerantrag nach §24 GO NRW :
Kein Baden mit Burkini im öffentlichen Schwimmbad

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich folgenden Bürgerantrag nach §24 Gemeindeordnung NRW:
Der Rat der Stadt Leverkusen möge beschließen, dass das Baden in Ganzkörperanzügen- auch aus Neopren - „Burkini“ in unseren öffentlichen Schwimmbädern in Leverkusen untersagt werden soll.

Begründung:

Meine Freundin und ich trafen letzts im CaLEVornia Bad eine Frau mit Ganzkörperanzug im Salzbecken an. Wir waren äußerst irritiert ob des befremdlichen Anblicks. Zeugt er doch von einer Badekultur, die wir in Deutschland längst erfolgreich abgeschafft hatten dank hart erkämpfter Frauenemanzipation... Das Baden in Deutschland hat sich seit dem 19. Jh. stark gewandelt: Von geschlechtergetrennten „Badeanstalten“ mit strenger Körperbedeckung hin zur Freikörperkultur FKK ab 1900 und zur heutigen Praxis von gemischtgeschlechtlichem Schwimmen in Badebekleidung. Leitidee war schon früh: Baden = Befreiung von Zwangskleidung, Körpernähe zu Wasser/ Luft/ Sonne.

Bäderordnungen definieren seit über 100 Jahren „übliche Badebekleidung“ als Voraussetzung. Eine Ganzkörperverschleierung – hier Burkini – bricht mit dieser gewachsenen Norm des Badebetriebs. Historisch waren Bäder auch Orte der gesellschaftlichen Integration und des ungezwungenen Miteinanders. Die Bäderordnung sichert damit den Zweck des Bades: sportliches Schwimmen + Erholung für alle unter gleichen Bedingungen. Der Ganzkörperanzug steht im Widerspruch zu genau diesen Regeln.

Wir sollten kulturelle und religiöse Rollenmuster hinterfragen und eine klare Haltung einnehmen, die sich nicht mit jeder Art von Toleranz gegenüber dem vermeintlich Anderen vereinbaren lässt.

Bitte um entsprechende Beratung in den vorgesehenen Gremien bzw. Umsetzung des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen